Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Owen West I“

Der Gemeinderat der Stadt Owen hat am 04.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Owen West I“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Am 25.11.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan in öffentlicher Sitzung gebilligt sowie beschlossen, zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Gebiet befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes und wird im Süden durch die Beurener Straße (L 1210) begrenzt. Die östliche Abgrenzung bildet der bisherige Ortsrand entlang des Zimmermannwegs, im Norden dehnt sich das Plangebiet bis an die Wölfflinstraße aus. Im Westen reicht das Plangebiet bis an die Streuobstwiesen der freien Landschaft.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.11.2025 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:

Ziele und Zwecke der Planung

Aus dem Stadtentwicklungskonzept Owen 2025 ging der Gedanke hervor, die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt im Westen vorzusehen. Im Zusammenhang mit dieser baulichen Weiterentwicklung soll auch zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes eine Randstraße vorgesehen werden.

Im Zuge des Updates des Stadtentwicklungskonzeptes Owen 2035 wurde die Notwendigkeit einer Randstraße zur innerörtlichen verkehrlichen Entlastung wiederum bekräftigt. Auch wurde deutlich, dass zur Deckung des Wohnungs- und Wohnbaulandbedarfs eine weitere Baugebietsentwicklung erfolgen soll. In diesem Zusammenhang ist eine weitere wesentliche Zielrichtung der Stadt, die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs am Ort zu sichern. Um dies zu gewährleisten, soll im Plangebiet ein Standort für großflächigen Einzelhandel geschaffen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Gebietes geschafften werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der vorläufigen Begründung zum Bebauungsplan, dem Vorentwurf des Umweltberichts, der artenschutzrechtlichen Prüfung, der schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrsuntersuchung, der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **22.12.2025** bis einschließlich zum **09.02.2026** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Owen unter https://www.owen.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen sowie unter https://www.m-quadrat.cc/downloads.php eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: buergermeisteramt@owen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07021/8006-0 zu vereinbaren.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Owen, den 19.12.2025

Verena Grötzinger
Bürgermeisterin

signiert von:
Stadt Owen
am: 19.12.2025
mit:
digiSeal® by secrypt